



Mietentgeltordnung für die außerschulische Nutzung der in der Trägerschaft der Stadt Göttingen stehenden Schulen (in der Fassung des Ratsbeschlusses vom 13.09.2013)

1. Bei der Vermietung von Schulräumen werden in Anlehnung an die Regelung des Landes drei Gruppen unterschieden.

Es gehören zur

Gruppe A

Konzertagenturen, Theater und sonstige gewerbliche Unternehmungen, Vereine und Organisationen, deren Bestimmung weder auf dem Gebiete des Bildungswesens liegen noch gemeinnützigen Zwecken dienen;

Gruppe B

Politische Parteien und Organisationen, deren Bestrebungen auf dem Gebiet des Bildungswesens liegen oder gemeinnützig sind, soweit sie nicht zur Benutzergruppe C gehören.

Gruppe C

Öffentliche Behörden und Dienststellen, Einrichtungen der Jugendpflege und Vereine und Organisationen für Unterrichtszwecke, mit Ausnahme von Organisationen gem. § 5 Erwachsenenbildungsgesetz, Sportvereine, Religionsgesellschaften (religiöse Gemeinschaften), karitative Vereine, Gesangsvereine und Übungsabende.

2. Schulräume werden grundsätzlich nur an den Wochentagen von Montag bis Freitag in der unterrichtsfreien Zeit, und zwar bis längstens 22.00 Uhr zur Nutzung überlassen. Die Überlassung an Sonnabenden und Sonn- und Feiertagen sowie in den Schulferien erfolgt nur in Ausnahmefällen. Ein Anspruch auf Überlassung besteht nicht.

Für die Nutzergruppe A wird folgender Miettarif festgesetzt:

Allgemeiner Unterrichtsraum	40 EUR
Fachraum	50 EUR
Aulen/Gemeinschaftsräume bis zu 200 Sitzplätze	150 EUR
Aulen/Gemeinschaftsräume über 200 Sitzplätze	300 EUR

Dieser Tarif gilt für bis zu 4 Zeitstunden. Wird die Veranstaltungsdauer von 4 Zeitstunden überschritten, wird für jede weitere angefangene Stunde jeweils ein zusätzliches Entgelt in Höhe von 25 % der genannten Sätze erhoben.

Bei regelmäßiger Nutzung (mehr als 6mal im Jahr) verteilt über einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten vermindert sich das Entgelt um 50% (nur Gruppe A).

	Veranstaltungsort	Gruppe B	Gruppe C
2.1	Aula des Theodor-Heuss-Gymnasiums pro Veranstaltungstag	128 €	51 €
2.2	Aula des Max-Planck-Gymnasiums pro Veranstaltungstag	77 €	51 €
2.3	Aula des Felix-Klein-Gymnasiums pro Veranstaltungstag	51 €	51 €
2.4	Aula des Hainberg-Gymnasiums pro Veranstaltungstag	51 €	31 €
2.5	Mensa der Georg-Christoph- Lichtenberg-Gesamtschule pro Veranstaltungstag	51 €	51 €
	Forum der Georg-Christoph-Lichtenberg- Gesamtschule pro Veranstaltungstag	77 €	51 €
2.6	Mensa der Geschwister-Scholl- Gesamtschule pro Veranstaltungstag	77 €	51 €
	Forum der Geschwister-Scholl Gesamtschule pro Veranstaltungstag	77 €	51 €
2.7	Aula der Voigtschule pro Veranstaltungstag	51 €	31 €
3.1	Fachübungsraum pro Abend	8 €	8 €
3.2	Allg. Unterrichtsraum je Abend	5 €	5 €

3.3

Findet die außerschulische Nutzung außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit der Schulhausmeisterin bzw. des Schulhausmeisters statt, so hat der Mieter bzw. die Mieterin jeder Benutzergruppe die dadurch entstehenden zusätzlichen Personalkosten zu tragen. Als zusätzliche Personalkosten werden pro Stunde erhoben:

Montags bis freitags (bis max. 22.00 Uhr)	10 EUR
Sonderzeiten (z.B.: Überlassung ab 22.00 Uhr, Wochenende, Feiertag, Urlaub)	25 EUR

3.4

Organisationen gem. § 5 Erwachsenenbildungsgesetz zahlen für die Überlassung von Fachräumen und allg. Unterrichtsräumen die anfallenden Hausmeisterkosten und die Kosten der Heizung, Reinigung und Beleuchtung.

3.5

Bei kulturell wertvollen, bildenden und karitativen Veranstaltungen ist das Schulverwaltungsamt berechtigt, von den Ziffern 2 und 3 abweichende Benutzungsentgelte festzusetzen.

4. Der neue Tarif ist ab 01.02.2014 anzuwenden.